

# EMS – EXPRESS MAIL SERVICE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Gültig ab 01.12.2017

**PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN  
ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR  
EMS ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL**

Gültig ab 01.12.2017

(Ausgabe Nr. 2/2017)

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A</b>	<b>EMS Österreich.....</b>	<b>3</b>
A.1	Maß- und Gewichtsgrenzen .....	3
A.1.1	Mindestmaße: .....	3
A.1.2	Höchstmaße:.....	3
A.1.3	Höchstgewicht:.....	3
A.1.4	Ermittlung des Gewichtes .....	3
A.2	Produkt- und Preisverzeichnis .....	3
A.2.1	Beförderungsleistung .....	3
A.2.2	Zustellung .....	4
A.2.3	Beförderungsentgelte .....	4
A.2.4	Zusatzleistungen .....	5
A.2.5	Entgelt für Zusatzleistungen.....	7
A.2.6	Entgelt für sonstige Leistungen .....	7
<b>B</b>	<b>EMS International .....</b>	<b>8</b>
B.1	Versandbedingungen.....	8
B.1.1	Beförderungsleistungen .....	8
B.1.2	Maß- und Gewichtsgrenzen .....	8
B.2	Produkt- und Preisverzeichnis .....	8
B.2.1	Tarifzonen .....	8
B.2.2	Entgelt für Standard-Beförderungsleistung .....	8
B.2.3	Zusatzleistungen .....	9
B.3	Entgelt für Zusatzleistungen .....	10
B.4	Entgelt für sonstige Leistung.....	10

# AGB EMS PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

## DIENSTLEISTUNGSANGEBOT EMS ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL

Express Mail Service (EMS) ist die national und international gebräuchliche Abkürzung für Schnellpostdienste. Die Post befördert im EMS-Dienst bescheinigte Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom Empfänger zu bestätigen ist.

### TRANSPORTBETRIEBSMITTEL / ERSATZLEISTUNG

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

## A EMS Österreich

Bei EMS-Sendungen des Inlandsdienstes erfolgt die Zustellung (siehe Punkt A.2.2) an dem der Aufgabe folgenden Werktag, sofern die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist und nicht eine andere Form der Abgabe mit dem Absender oder Empfänger vereinbart wurde.

### A.1 Maß- und Gewichtsgrenzen

#### A.1.1 Mindestmaße:

Breite 9 cm und Länge 14 cm.

#### A.1.2 Höchstmaße:

Standard EMS-Sendung:

Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Sensible Beförderung:

Maximale Länge: 200 cm

Maximales Gurtmaß: 360 cm (= Länge + Umfang)

#### A.1.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

#### A.1.4 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der EMS-Sendungen sowie der form- und maßabhängige Zuschlag werden von der Post ermittelt.

## A.2 Produkt- und Preisverzeichnis

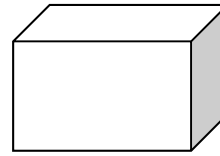
Express-Sendungen sind auf Grund der in Österreich geltenden Gesetzeslage umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich daher als Bruttobeträge inkl. USt.

### A.2.1 Beförderungsleistung

#### A.2.1.1 Standard EMS-Sendung

Quaderförmig, bis zu den Maßen:

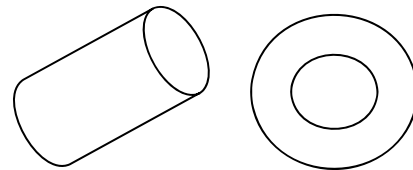
Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm



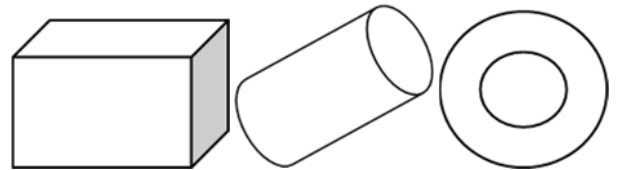
#### A.2.1.2 Spezielle Beförderung

EMS-Sendungen, die die Standardmaße überschreiten, oder aufgrund ihrer Form und/oder ihrer inneren Beschaffenheit nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden dürfen, müssen durch die Post manuell sortiert und speziell transportiert werden (z.B. Rollen, runde EMS-Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige, Glas, Elektronik, etc.). Im Detail sind das:

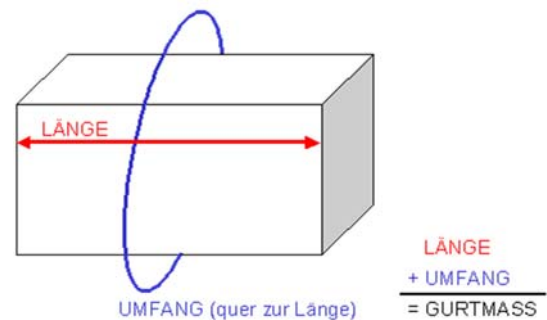
- Nicht quaderförmige EMS-Sendungen, die kleiner als 100 x 60 x 60 cm sind



- EMS-Sendungen, die größer als 100 x 60 x 60 cm sind - in allen Formen



bis zu folgenden Höchstmaßen: Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm (= Länge + Umfang)



und/oder

- Adäquat verpackte EMS-Sendungen (in allen Formen bis zu den max. Höchstmaßen Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt. Diese EMS-Sendungen werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.). EMS-Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen - bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden - mit folgendem Aufkleber als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden:



**A.2.2 Zustellung**

**A.2.2.1 Zustellung Standard und Spezielle Beförderung**

• **EMS-Zustellung bis 12 Uhr von Montag bis Freitag**

Die Zustellung bei EMS-Sendungen erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) in ganz Österreich bis grundsätzlich 12:00 Uhr.

EMS-Sendungen müssen mit folgendem EMS-Zeitsticker versehen werden:



• **Samstagszustellung**

Die Samstagszustellung erfolgt (nur bei Aufgabe am Freitag und auf ausdrücklichen Wunsch des Absenders) in ganz Österreich am Samstag (Werktag) bis grundsätzlich 12:00 Uhr.

Auf EMS-Sendungen mit Samstag Zustellung muss der folgende EMS-Zeitsticker angebracht werden:



**A.2.2.2 Zeitabhängige Zustellung Standard und Spezielle Beförderung**

• **EMS-Zustellung bis 10 Uhr von Montag bis Freitag**

Die Zustellung erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis grundsätzlich 10:00 Uhr. Dieses Service gilt nur für bestimmte PLZ-Gebiete. Nähere Auskünfte erteilt dazu das Postkundenservice.

Die 10:00 Uhr EMS-Sendungen müssen mit folgendem EMS-Zeitsticker gekennzeichnet werden:

Die Aufgabe von EMS-Sendungen mit Wertangabe und/oder Nachnahme in Kombination mit der Samstagszustellung ist nicht möglich.

**A.2.3 Beförderungsentgelte**

**A.2.3.1 Beförderungsentgelt Standard EMS-Sendung:**

Gewicht / Form / Maße	EUR inkl. USt
bis 2 kg Quader, < 100x60x60 cm	9,73 (netto 8,11)
bis 4 kg Quader, < 100x60x60 cm	10,93 (netto 9,11)
bis 8 kg Quader, < 100x60x60 cm	13,93 (netto 11,61)

## AGB EMS PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Gewicht / Form / Maße	EUR inkl. USt
bis 10 kg Quader, < 100x60x60 cm	<b>14,93</b> (netto 12,44)
bis 12 kg Quader, < 100x60x60 cm	<b>17,63</b> (netto 14,69)
bis 20 kg Quader, < 100x60x60 cm	<b>22,43</b> (netto 18,69)
bis 31,5 kg (Quader, < 100x60x60 cm)	<b>31,43</b> (netto 26,19)

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jede EMS-Sendung ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	<b>0,22</b> (netto 0,18)

Zuschlag für die spezielle Beförderung (zusätzlich zum Beförderungsentgelt):

	EUR inkl. USt
Spezielle Beförderung	<b>7,20</b> (netto 6,00)

A.2.3.2 Zeitabhängiger Zuschlag zzgl. zum Beförderungsentgelt je Standard EMS-Sendung:

Beförderungsleistung	EUR inkl. USt
Zustellung bis 10 Uhr	<b>10,80</b> (netto 9,00)
Samstagszustellung in eine Landeshauptstadt	<b>10,80</b> (netto 9,00)
Samstagszustellung österreichweit (ausgenommen Landeshauptstädte)	<b>21,60</b> (netto 18,00)

A.2.3.3 EMS Rücksendung

EMS Rücksendung	EUR
bis 10 kg inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/ maßabhängigem Zuschlag bzw. spezielle Beförderung	<b>5,00</b>
über 10 kg inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/ maßabhängigem Zuschlag bzw. spezielle Beförderung	<b>6,00</b> (netto 5,00)

### A.2.4 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer EMS-Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn

sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Beförderungsentgelt das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet.

#### A.2.4.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden EMS-Sendungen auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

Vom Abholungsdienst sind EMS-Sendungen mit einer Wertangabe ausgeschlossen.

#### A.2.4.2 Nachnahme

Der Absender kann der Post den Auftrag erteilen (nachfolgend „Nachnahmeauftrag“), dass die Post eine EMS-Sendung an den Empfänger nur gegen Einziehung eines Geldbetrages (nachfolgend „Nachnahmebetrag“) abgibt.

Der Nachnahmeauftrag wird mittels Formblatt „Nachnahme-Verrechnungspostanweisung“ (nachfolgend „Formblatt“) - das vom Absender auf der EMS-Sendung haltbar anzubringen ist - unter Angabe folgender Informationen in den von der Post hierfür vorgesehenen Annahmestellen und -zeiten erteilt:

- Name und Anschrift des Absenders;
- Name und Anschrift des Empfängers der EMS-Sendung (nachfolgend „Empfänger“);
- Höhe des einzuziehenden Nachnahmebetrages in EUR;
- Name und Anschrift des Empfängers des eingezogenen Nachnahmebetrages;
- Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts (mit Angabe der IBAN-Nummer), an das der eingezogene Nachnahmebetrag überwiesen werden soll.

EMS-Sendungen mit Nachnahme mit einem wertvollen Inhalt gemäß Punkt A.2.4.4 Produkt- und Preisverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung müssen mit einer Wertangabe aufgegeben werden. Unterscheidet sich der auf der EMS-Sendung angebrachte Nachnahmebetrag von jenem auf dem Formblatt, wird bei der Einziehung des Nachnahmebetrages der auf der EMS-Sendung angebrachte Nachnahmebetrag als maßgeblich herangezogen.

Eine nachträgliche Änderung des Nachnahmeauftrags, insbesondere des einzuziehenden Nachnahmebetrages, ist nicht möglich.

Die EMS-Sendung mit Nachnahme wird nur gegen Einziehung des vom Absender angegebenen Nachnahmebetrages abgegeben. Die Identität des Empfängers ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Der eingezogene Nachnahmebetrag wird auf das vom Absender angegebene Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts, lautend auf den vom Absender angegebenen Empfänger, überwiesen. Als

Empfänger des eingezogenen Nachnahmebetrages kann auch eine vom Absender verschiedene Person angegeben werden.

**Zurückbehaltungsrecht:**

Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller Ansprüche der Post gegenüber dem Absender den eingezogenen Nachnahmebetrag im Ausmaß ihrer Forderungen zurückzubehalten bzw. ihre Forderungen gegenüber diesem Nachnahmebetrag aufzurechnen.

Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Die Kennzeichnung bei EMS-Sendungen mit Nachnahme hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



#### A.2.4.3 Persönliche Zustellung

Die Abgabe der EMS-Sendung erfolgt - nach Prüfung der Identität - nur an die in der Anschrift angegebene natürliche Person. Der Vermerk „Persönlich“ muss auf der Anschriftsseite der EMS-Sendung angebracht sein.

#### A.2.4.4 EMS-Sendung mit Wertangabe

Sachen mit einem Wert über EUR 1.500,00 sind - bei sonstiger Haftungsbegrenzung gemäß Punkt 5.3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen EMS - nur in EMS-Sendungen mit Wertangabe zulässig. Der Absender hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben.

Folgende Sachen sind - bei sonstigem Haftungsausschluss gemäß Punkt 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen EMS - ausschließlich in EMS-Sendungen mit Wertangabe zulässig:

- Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel;
- Wertpapiere;
- Edelmetalle (z.B.: Gold, Silber, Platin);
- Schmuck (ausg. Modeschmuck), Schmucksteine und Edelsteine (Kristalle);
- Juwelen;
- Goldnuggets;
- Gold- und Silbermünzen;
- Schecks;
- Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten;
- in- und ausländische Sparbücher;
- gültige in- und ausländische Briefmarken;
- gültige in- und ausländische Telefonwertkarten;
- Eintrittskarten;
- Fahrkarten und Flugtickets;
- Gutscheine und Kupons;

- Gemälde und Antiquitäten.

Der Absender hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben. Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den tatsächlichen Wert des Sendungsinhaltes übersteigt. Die Wertangabe ist bis zu maximal EUR 25.000,00 zulässig.

Bei Beschädigung oder Verlust entspricht die maximale Entschädigung dem deklarierten tatsächlichen Wert. Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Nur bei EMS-Sendungen mit Wertangabe beinhaltet die Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung der EMS-Sendung zwischen der Auf- und Abgabe.

Bei EMS-Sendungen mit Wertangabe muss der Verschluss so beschaffen sein, dass ein Eindringen in die EMS-Sendung ohne Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist. Auf der Verpackung dürfen zum Zeitpunkt der Aufgabe keine Unterstreichungen angebracht oder Zettel aufgeklebt sein.

Übersteigt die Wertangabe EUR 1500,00 sind die Verpackung sowie eine vorhandene Verschnürung mit so viel Siegellackabdrücken, Plomben oder sonstigen gleichwertigen Verschlussmitteln zu sichern, dass alle Enden der Verpackung festgehalten werden, ein Eindringen in den Inhalt ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung der Verpackung oder der Verschlussmittel nicht möglich ist und die Verpackung sowie die Verschnürung ohne Verletzung des Verschlusses nicht geöffnet oder abgestreift werden kann.

Die Kennzeichnung bei EMS-Sendungen mit Wertangabe hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



#### A.2.4.5 Absender-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der EMS-Sendungsaufgabe kann der Absender die kostenlose Serviceoption „Absender-Info“ wählen und gibt entweder seine Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse an. Sobald die EMS-Sendung an den Empfänger erfolgreich zugestellt worden ist und die Übernahme der EMS-Sendung bestätigt wurde, wird dem Absender einmalig entweder eine SMS oder E-Mail mit der Bestätigung über die erfolgreiche Zustellung zugesandt. Wenn der Zustellversuch erfolglos ist oder ein sonstiges Ablieferungshindernis besteht, wird der Absender darüber einmalig mittels SMS oder E-Mail informiert.

# AGB EMS PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

## A.2.4.6 Empfänger-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der Aufgabe der EMS-Sendung kann der Absender die kostenlose Serviceoption „Empfänger-Info“ wählen und gibt die Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse des Empfängers an. Dann erhält der Empfänger noch vor der Zustellung einmalig entweder mittels Aviso SMS oder E-Mail die Informationen (EMS Aufgabennummer, Datum und Zeitrahmen der Zustellung) über den Zustelltermin.

## A.2.5 Entgelt für Zusatzleistungen

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Beförderungsentgelt folgendes Entgelt zu entrichten:

Zusatzleistung	EUR inkl. USt
Abholung beim Absender	Nach Vereinbarung
Nachnahmeentgelt - Überweisung auf Konto	4,20 (netto 3,50)
Persönliche Zustellung je EMS-Sendung	3,72 (netto 3,10)
Bei EMS-Sendung mit Wertangabe bis EUR 500,00	6,00 (netto 5,00)
Bei EMS-Sendung mit Wertangabe über EUR 500,00: Je angefangene EUR 100,00 jeweils	1,20 (netto 1,00)
Absender-Info	kostenlos
Empfänger-Info	kostenlos

## A.2.6 Entgelt für sonstige Leistungen

Sonstige Leistung	EUR inkl. USt
Nachforschung	4,80 (netto 4,00)
Postlagernd	1,20 (netto 1,00)

## B EMS International

Der Dienstleistungsbereich EMS International umfasst die Annahme, Transport, Zollabfertigung (sofern zutreffend) und Zustellung der EMS-Sendung International.

### B.1 Versandbedingungen

#### B.1.1 Beförderungsleistungen

B.1.1.1 Die Zustellung der EMS International Sendungen erfolgt in der Regel

- gemäß jeweiliger Laufzeit laut Länderinformation bzw. dem EMS-Laufzeitenrechner (siehe [www.post.at/ems](http://www.post.at/ems)), wenn die Aufgabe der EMS-Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt.

Für die Geld-Zurück-Zusage EMS International EU (AGB Pkt.4.2) ist die Aufgabe in ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten erforderlich.

Nähere Auskünfte erteilen das Postkundenservice und die Post-Geschäftsstellen.

B.1.1.2 Der Absender hat das Formular gem. Punkt 1.7.2 der AGB EMS zu verwenden und auszufüllen.

B.1.1.3 Einfuhrabgaben und Zölle werden ausschließlich dem EMS-Sendungsempfänger verrechnet.

B.1.1.4 Gestellungspflichtige EMS-Sendungen aus dem Ausland werden dem Zoll unverzüglich mit Vorrang vor allen anderen Sendungen gestellt.

B.1.1.5 EMS-Sendungen aus dem Ausland werden in der Regel an dem Werktag, der dem Tag ihres Einlangens in Österreich bzw. dem Tag der zollamtlichen Abfertigung folgt, zugestellt, sofern nicht eine andere Form der Abgabe vereinbart wurde.

#### B.1.2 Maß- und Gewichtsgrenzen

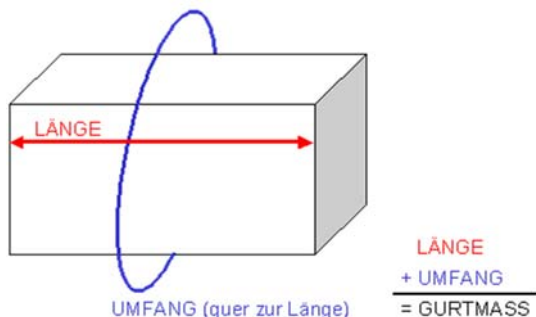
B.1.2.1 Mindestmaße:

Breite 9 cm und Länge 14 cm.

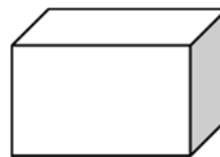
B.1.2.2 Höchstmaße:

Maximale Länge: 200 cm

Maximales Gurtmaß: 360 cm (= Länge + Umfang)



Die EMS-Sendung muss verpackt und quaderförmig sein.



B.1.2.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

Das Gewicht der EMS-Sendungen wird von der Post ermittelt.

### B.2 Produkt- und Preisverzeichnis

EMS-Sendungen in ein EU-Land (Tarifzonen 1a und 1b) sind umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich hier als Bruttobeträge inkl. USt.

Alle angeführten Entgelte und Zuschläge für EMS-Sendungen in Drittländer (Tarifzonen 2 bis 5) verstehen sich als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlichen Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer (USt).

#### B.2.1 Tarifzonen

Die Bestimmungsländer sind für die Einhebung der Beförderungsentgelte in 6 Zonen eingeteilt (nähere Länderauskünfte erteilt das Postkundenservice):

##### Zone 1a:

Angrenzende EU-Länder

##### Zone 1b:

Übrige EU-Länder sowie Monaco

##### Zone 2:

Übriges Europa und außereuropäische Mittelmeerländer (Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien), Färöer Inseln, Grönland, Kanal-Inseln (Jersey, Guernsey)

##### Zone 3:

Westasien, Afrika (nördlicher Teil) ohne Mittelmeerländer, Kanada, Marshall-Inseln, Mikronesien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika mit den zu diesen gehörenden Gebieten

##### Zone 4:

Afrika (südlicher Teil), übriges Amerika, Süd- und Ostasien, französische und niederländische Überseegebiete

##### Zone 5:

Australien, Neuseeland und Ozeanien, französische Überseegebiete

#### B.2.2 Entgelt für Standard-Beförderungsleistung

Die Höhe des Standardentgeltes ist davon abhängig, in welche Tarifzone (gem. Punkt B.2.1) die EMS-Sendung befördert wird. Das Entgelt für die Standard-Beförderungsleistung setzt sich aus dem Stückpreis zuzüglich einem je nach Tarifzone unterschiedlichem Zuschlag pro angefangenem Kilogramm zusammen.



## AGB EMS PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS

Tarifzone	Stückpreis EUR inkl. USt	Zuschlag je angefangenen kg EUR inkl. USt
1 a	39,94 (netto 33,28)	3,60 (netto 3,00)
1 b	39,94 (netto 33,28)	5,40 (netto 4,50)

Tarifzone	Stückpreis EUR	Zuschlag je angefangenen kg EUR
2	33,28	7,50
3	33,28	13,50
4	33,28	18,00
5	33,28	26,50

Zusätzlich zum Standardentgelt ist für jede EMS-Sendung ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

EMS-Sendungen in die Tarifzonen 1 a und 1 b	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW- Mautzuschlag	0,22 (netto 0,18)

EMS-Sendungen in die Tarifzonen 2 bis 5	EUR
Österreichischer LKW- Mautzuschlag	0,18

Beförderungsentgelt EMS Rücksendung

EMS Rücksendung	EUR
Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) inkl. Österr. LKW- Mautzuschlag	20,00

### B.2.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer EMS-Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Entgelt für die Standard-Beförderungsleistung das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet.

#### B.2.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden EMS-Sendungen auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

#### B.2.3.2 EMS Middy Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen EMS Middy Europe Sendungen in wichtigen Städten der EU erfolgt an dem der Aufgabe (Montag bis Freitag) folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 12:00 Uhr, wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice.

EMS Middy Europe Sendungen müssen mit folgendem EMS-Zeitsticker versehen werden:



#### B.2.3.3 EMS Saturday Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen EMS Saturday Europe Sendungen in wichtigen Städten der EU am Samstag (Werktag) erfolgt nur bei Aufgabe am Freitag (Werktag), wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice.

EMS Saturday Europe Sendungen müssen mit folgendem EMS-Zeitsticker markiert werden:



**B.3 Entgelt für Zusatzleistungen**

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Entgelt für Standard-Beförderungsleistung folgendes Entgelt zu entrichten:

Zusätzliche Leistung	EUR inkl. USt
Abholung beim Absender	Nach Vereinbarung
EMS Midday Europe bis 5 kg	26,40 (netto 22,00)
EMS Midday Europe bis 25 kg	38,40 (netto 32,00)
EMS Midday Europe bis 31,5 kg	74,40 (netto 62,00)
EMS Saturday Europe (je EMS-Sendung, unabhängig vom Gewicht)	45,60 (netto 38,00)

**B.4 Entgelt für sonstige Leistung**

Sonstige Leistung	EUR
Zollstellungsentgelt (für die Einhebung der vom Zoll vorgeschriebenen Abgaben und deren Abrechnung mit dem Zoll)	10,00

## **Österreichische Post AG**

### **Postkundenservice**

Hotline Tel.: 0800 010 100

[www.post.at/kundenservice](http://www.post.at/kundenservice)

Unternehmenszentrale Paketlogistik Österreich

Rochusplatz 1, 1030 Wien

[www.post.at](http://www.post.at) | [www.post.at/sendungsverfolgung](http://www.post.at/sendungsverfolgung)

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz in politischer Gemeinde Wien

FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,  
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**